

Infectionsdreis:
25 Hg. die Kolonellege, für
amtliche und auswärts
Interate 80 Hg., Arbeit
markt 25 Hg., Reklamen die
Kolonellege 1 Mart.
Erfüllungsort Dortmund.
Der etwa gewählte Rabat
erlischt bei Konkursen,
Zwangvergleichen und
gerichtlichen Plagen
für die Ausfuhrabrechnung und
Rückführung unterlangt
eingelander Manuscripte
sowie für die Aufnahme von
Interaten an bestimmt von
geschriebenen Tagen und
Plätzen wird keine Garantie
übernommen.

für Dortmund und die Provinz Westfalen.

Größte und verbreitetste Zeitung im westfälischen Industriegebiet. Unparteiisches Organ für Jedermann.

Am roten Spiegel.

Und das eine steht ohne jeden Zweifel fest, daß die Partei bei der Behandlung der Deckungsvorlagen im Reichstage ganz in das opportunistische Fahrwasser geraten war. Der Opportunismus ist aber bereits so sehr in der Partei erstarkt, daß der Parteivorstand, der doch ganz aus Radikalen besteht, mit ihm als einer gegebenen Tatsache rechnen und seine Bekämpfung den Ultraradikalen wieder Hofa Luxemburg überläßt. Der Geschäftsbereich entfällt denn auch nicht die geringsten Vorurteile gegen die Vertreter des Opportunismus, sondern begnügt sich damit, das Bedauern darüber auszusprechen, daß die Protestbewegung gegen die Militärkommission ein wenig abgeflaut sei.

Eigener
Depeschendienst
des General-Anzeigers.

Die Lage auf dem Balkan.

Die hartnäckigen Türken.

Unsere gestern ausgesprochene Hoffnung auf baldige Wiederherstellung des Friedens auf dem unglücklichen Balkan ist um ein bedeutendes herabgemindert worden durch die Meldung, daß die Türkei nicht gewillt ist, den Wünschen und Forderungen der Großmächte zu willfahren und Thrazien und namentlich Adrianopel wieder zu räumen. Obgleich in bezug auf letzteres denkt die Türkei nicht daran, die „heilige Stadt“ wieder herauszugeben, so wird doch fast alles, um den Großmächten zu Gemüthe zu führen, wie teuer ihr dieser Besitz ist. Enver Bey hat in unabweisbarer Weise erklärt, daß nur die Gewalt und die Ueberwindung der türkischen Macht sie zwingen könne, Adrianopel zu räumen. Wie wertvoll der Türkei der Besitz dieser Stadt ist, soll durch die Entsendung des Thronfolgeres nach Konstantinopel und durch eine geplante Wallfahrt nach dieser Stadt bekundet werden. Doch die gegenwärtige türkische Regierung bei ihren Vorhaben auf die

Uneinigkeit der Mächte
rechnet, hat sie mit kürzen Worten ausgesprochen. Jedenfalls sind die Bürendensaufrufen seit ger wesentlichen beeinträchtigt, da auch die Verhandlungen der jetzt in Zukunft zusammentretenden Friedenskonferenz durch die türkischen Maßnahmen wesentlich erschwert, wenn nicht gar gelähmt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich die Türkei bei ihren Berechnungen gewaltig irrt, denn könnte durch einen Angriff auf ihre kleinasiatischen Besitzungen arg in ihren Hoffnungen herabgestimmt werden, zumal jene von militärischen Truppen fast ganz entblößt sind. Es liegen u

B u k a r e s t, 31. Juli. Der türkische Gesandte überreichte in seiner gestrigen Audienz dem Kön

die Antwort des Sultans auf die letzte Depesche König Karls. Der Sultan verfußt in seiner Antwort nachzuweisen, daß der Besitz von Adrianopel für den Schutz Konstantinopels und der Dardanellen notwendig sei.

Eine rumänische Warnung vor zu großen Gebietsforderungen.

Bukarest, 31. Juli. Das Blatt „Universul“ schreibt anlässlich der Eröffnung der Konferenz: Die Erfüllung der rumänischen Wünsche ist außer Frage, jedoch ist es besonders nötig, daß Rumänien den notwendigen Einfluß und Druck auf die ehemaligen Verbündeten und die jetzigen Anführer ausübt, damit in der Frage der Gebietsverteilung keine überpannten Forderungen gestellt werden. Es ist von großer Bedeutung, daß Rumänien von seinen früheren Verbündeten nicht unterdrückt behandelte wird; es kann der Erfolg des ersten Teils des Krieges nicht beraubt werden, wenn man ihm in vernünftigen Grenzen Möglichkeit lassen, möglichst rasch die Folgen seiner Zehler wieder gut zu machen.

Russlands Haltung in der Adrianopelfrage.
Paris, 31. Juli. Aus Petersburg wird ge-
meldet:

In einer gestrigen Audienz bei dem Zaren unterbreitete Gafanow einige Vorschläge, die dazu führen könnten, daß die Türken auf Abzinsung verzichteten, sei es infolge Zusage einer Grenzverichtigung oder sei es infolge Begünstigung der kleinasiatischen Reformen. Die russische Diplomatie zeigt sich geneigt, nach dieser Richtung KonzeSSIONen zu machen.

Die Stimme des Zaren bleibt jedoch ausschlaggebend. Man würde besonders ein rumänisches Vorgehen wünschen. Für diese militärische Aktion soll Rumänien die Dobrutschka als Entschädigung erhalten. Von einem direkten russischen Eingreifen scheint man abgesehen zu sein.

Als besten Ausweg bezeichnet man die Neubildung des Balkanbundes mit Rumänien an der Spitze, um die Türken zur Anerkennung des Londoner Vertrages zu zwingen.

Eine neue Warnung Englands an die Märkte

London, 31. Juli. Im Unterhause erklärte Staatssekretär Acland, daß die Frage der Wiedereroberung Thessaliens durch die Türken von allen Mächten in Erwägung gezogen werde. Die englische Regierung schlage kein Sondervergehen vor, da die türkische Regierung sei im Anschluß an den Einfall der türkischen Truppen in Bulgarien gezwungen worden, da England sie nicht vor den Folgen schützen könne, die sich aus einem gewaltsamen Vorgehen unmittelbar für sie ergeben würden.

Derüchte über den Tod Schütri Paschas
 Wien, 31. Juli. Das Begraber Blatt „Balkan“ meldet, daß Schütri Pascha, der gefangene türkische Vertheidiger von Adrianopel in den letzten Tagen an der Cholera erkrankt und gestern gestorben sei.

Die Balkan-Friedenskonferenz.

Bukarest, 31. Juli. Zu der auf gestern nachmittag 4 Uhr anberaumten ersten Sitzung der Friedenskonferenz im Ministerium des Aeußeren erschienen die fremden Delegirten kurz vor 4 Uhr. Zuerst kamen die Serben und die Montengriner, dann die Bulgaren und Griechen. Jede Delegation kam besonders. Die rumänischen Delegirten erschienen einzeln. Von den Behörden waren besondere Maßnahmen getroffen worden, welche das Betreten des Ministeriums Unbefugten nicht gestattet. Vor dem Palast hatte sich eine Anzahl Requirirter angeammelt.

Die Sitzung der Friedenskonferenz begann um 4 Uhr. Vom ersten Augenblick an herrschte bei der Besprechung vollkommene gegenseitige Juvelenz. Ministerpräsident Majorescu hielt die Christen in Namen des Königs und der rumänischen Regierung willkommen. Ministerpräsident Bogitch hielt in Namen der Verammelten den Ministerpräsidenten Majorescu den dauernden Vorsitz bei der Konferenz zu übernehmen. Dieser Vorschlag wurde durch Zustimmung angenommen. Majorescu hob dann eine Ansprache, auf welche Ministerpräsident Vencelosi erwiderte und erklärte, daß die Kommission den Vorschlag einer Einstellung der Feindseligkeiten zuhimmeln. Tonfischer, der sich dem Vorschlag angeschlossen, drückte den Wunsch aus,

alle Missionen von dem gleichen Geiste der Verführlichkeit befezt seien, wie die bulgarische. Die Signatur wurde dann unterbrochen, um den militärischen Sachverständigen Gelegenheit zu geben, das Abkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten zu revidieren. Nach Wiederaufnahme der Sitzung

lichte die Konferenz das Protokoll über einen Waffenstillstand von fünf Tagen. Vier Exemplare warden den Chefs der Missionen übergeben, da

Die an die Hauptquartiere telegraphierten. Die Bevollmächtigten besetzten mit lebhafter Einnugung die einmütige Zustimmung zu dem festsitzstand. Die Konferenz vertagte sich dann heute vier Uhr nachmittags. Der König der Serben richtete an Denice ein Telegramm, in welchem er gegen die Begehung der Mordtaten von angeblichen Grausamkeiten gegen die Aukowallachen protestiert und die Kargen der Grausamkeiten und Brandstiftungen nichtigt. Der König verließ sich auf das Zeugnis der Vertreter der auswärtigen Presse, die sich der griechischen Armee befanden.

1990

Die Revolution in China.

Die Nordtruppen der Chinesen sind über die Revolutionäre des Südens siegreich gewesen, womit die Macht der Revolution gebrochen zu sein scheint. Immerhin lauten die aus dem Reiche der Mitte eintreffenden Depeschen immer noch beunruhigend, und namentlich scheinen die Fremdenanstellungen von dem chinesischen Gefühls bedroht, Wir verzeichnen nachstehendes Telegramm:

Schanghai, 31. Juli. Die Chinesen machen wegen der Befestigung des den fremden Konfessionen anliegenden Tschapei-Distrikts durch die fremden Mächte Schwierigkeiten. Das Freiwilligenkorps der Fremdenniederlassung besetzt den Bahnhof der Santschun-Eisenbahn.

In der letzten Nacht wurden wieder heftige Kämpfe um das Arsenal geführt. Die Rebellen, die besser geführt wurden, einten sich wagemutiger. Die Nordtruppen kämpften, obwohl sie erschöpft waren, auf das tapferste und schlugen mit Hilfe der Flotte alle Angriffe zurück. Trotz der starken Geschützfeuers waren die Verluste gering. Zu Anfang des Gefechts fielen zahlreiche Geschosse in die Niederlassungen. Einige Personen wurden verlest.

Die fremden Konsuln haben bei den Admiralen der Flotte der Nordpartei wegen des Bombardements von Schanghai in der letzten Nacht energischen Protest erhoben. Möglicherweise wird eine Flottenaktion der internationalen Streikkräfte erfolgen.

Shanghai, 31. Juli. Infolge der Einstellung des gewöhnlichen Dienstes der Handelsdampfer sind die Fremdenniederlassungen von Mangel an Lebensmitteln bedroht.

Frankreichs Rüstenschuh.

Paris, 31. Juli. (Hamer.) In der Kammer brachte Bancelan eine Anfrage ein, welche die Regierung bestimmen sollte, ob sie die Beweggründe, die die Regierung bestimmt hätten, die Interessen der Kolonien zu schützen und den freien Verkehr zwischen dem Atlantischen Ozean aufzuheben und beinahe das ganze Küste Frankreichs zu entziehen. Man gedenke wohl, den maritimen Einfluß zwischen England und Frankreich zu teilen. Frankreich soll die Völsge im Mittelmeer ausüben, indem es den Weg nach Indien bewachte. England sollte die französischen Küste im Norden und am atlantischen Ozean schützen. Dann ließe nach der Entfesselung großer Einheiten nach dem Mittelmeere die zur See vertriebenen im Atlantischen Ozean befindlichen

schwader aufgehoben worden. Sollten denn die Landbatterien von Dänkirchen bis nach Befehl durch feindliche Schiffe zerstört werden, bevor sie einen Schuß abgeben könnten (Bewegung). Er sagte dann weiter: Die Regierung hat Leute und Geld, sie muß also die Küste des Aegeens verteidigen. Ich will die Entente coalisée nicht angreifen, aber es ist die erste Pflicht eines Landes, für sich selbst und zu seiner Sicherheit Verteidigungsmaßnahmen zu treffen. Aengstlichen Flottenmanövern haben bewiesen, daß die deutsche Flotte, trotz der englischen Flotte den Vortritt erzwingen und sogar Landungen bewerkstelligen kann.

Der Marineminister erklärte: Bei Ausdehnung seiner Küsten hat Frankreich ein Interesse daran, auf seine Kräfte im Mittelmeer konzentrieren. Diese Konzentration der aktiven Seestreitkräfte ist zurückzuführen auf die Feststellung der Regierungen über die Lage in Europa. Die Defensivschwäche sind für untauglich erklärt. Wir haben kein Recht, unseren Flottenstützpunkten etwas Kraft zu entziehen. Es ist erwiesen, daß die Flotte von Rochefort nicht mehr bedeutend sein kann. Die Kammer stimmt dem im ganzen ab, das muß aber und befehlt nach einer unbedeutenden Änderung die Zurückweisung an den Senat mit 428 gegen 70 Stimmen.

Der Sozialdemokratismus

Parteivorstandsbericht.

Berlin, 31. Juli. Soeben ist der sozialdemokratische Parteivorstandsbericht für den September stattfindenden Parteitag in Jena erschienen. Wie sein Vorgänger enthält auch dieserjährige Bericht eine Fülle beachtenswerten und interessanten politischen Materials. Hervorzuheben sind u. a. eine Statistik der Nachwahlen im Reichstage, soweit die Sozialdemokratie an ihnen beteiligt war und eine Zusammenfassung der sozialdemokratischen Abgeordneten in den einzelnen Landesparlamenten und eine Statistik über die Vertretung der Sozialdemokratie in den Gemeinderäten, Bezirksräten und in den Provinzialparlamenten. Die Sozialdemokratie zählt nur 228 Abgeordnete in den Reichstagskammern. Von gewählten Landtagen haben nur noch der braun-

[illegible]

gewaltiges Quantum organisatorischer Arbeit.

berföhrt. Ebenfalls sind sehr anerkanntswürdigen Leistungen auf dem Gebiete des Bildungswesens der Jugendbewegung usw. zu verzeichnen. Aber wenn der Bericht auch, wie es sich versteht, alles Preisendes mit dem nötigen Nachdruck hervorhebt und das rechte Licht setzt, so ist doch ein resigniert steppeuend Eindruck nicht zu verkennen, der den rechtsteuenden Beobachter nicht aufkommen läßt. Daraus aus treffend wird festgestellt, daß die preußischen Landwirtschaflichen Schulen nur eine kleine Vergrößerung nach links gebracht haben, die an den Machtverhältnissen keine wesentliche wie gar nichts geändert haben. Immerhin seht man zu begrüßen, daß die absolute konservative Mehrheit der Reichstagskammer nicht

tel. Sodann wird gefragt, daß die Sozialdemokratie und fortschrittliche Volkspartei 1913 die Tagfahrt Konzenz auf der bei den Wahlen 1908 gewonnenen Erkenntnis gegogen haben und daher einen förmlichen Vereinbarung eingegangen sind. Siche wird die Kritik der Hebravitalen gerade hier einlegen und noch mehr als das, was im Bericht gesagt ist, wird zur Helfschle, was nicht gesagt ist. Aber die Frage des Massentests gleitet der Bericht hinweg, der dafür andeutet, daß es schon besser sei, bei der alten Methode zu bleiben. Am bedenklichsten aber lautet der Passus über die Ausnahme der Organisationen.

Diese ist so gering gewesen, daß sie, wie der Bericht mit bürren Worten aber lebendiger Offenheit zugeht, an Stagnation grenzt. In 9 Monaten ist die Zahl der politisch organisierten Sozialdemokraten von 970 112 auf 982 250 gestiegen; das ist eine Zunahme von nur 1,3 Prozent. Noch einmal geht Befinden der gegenwärtigen straffen Organisation ein so geringfügiger Zuwachs festgestellt worden. Das grenzt in der Tat nicht an Stagnation, sondern das ist Stagnation, al Stillstand.

Ueber die Ursachen und die Mittel zur Abhilfe wird sicher in Jena viel geredet werden und hier wie bei der Massenstreiffrage werden die Geistschärfe aneinandergeraten. Ist doch die Stagnation ein Hauptargument der Befürworter des Massenstreifs.

Der Werftarbeiterstreik.

Stettin, 31. Juli. Die hiesige Erwerbsverwaltung des Holzarbeiterverbandes hat gleich der des Zentralverbandes der Metallarbeiter beschlossen, Streikunterstützungen aus solchen Mitteln zu zahlen. Der erste Unterstützung an die rund 300 im Streik befindlichen Werftarbeiter dieser Organisation bereits ausgeschüttet worden. Weiter wird mitgeteilt, daß der Zentralverband des Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverbandes, Richtung Westfalen, den Streik der hiesigen Werftarbeiter von vornherein anerkannt und beschlossen hat, aus Mitteln der Zentralkasse volle Streikunterstützung zu gewähren.

Hamburg, 31. Juli. Der Verband der Eisenindustriellen in Hamburg organisiert die Vermittlung arbeitswilliger Werftarbeiter. Er hat sämtlichen Mitgliedern ein Schreiben gesandt, in dem es heißt:

Zur Heranziehung von Arbeitswilligen wird eine Umlage bei den Mitgliedern des Gesamtverbandes erhoben, die unter Leitung des Gesamtverbandes verwendet ist. Zunächst soll 1 Mark pro 1 Mark Lohnsumme erhoben werden. Dem eingetragten Vorstand wird jedoch die Bescheinigung erteilt, nachdem die gleiche Summe einzuziehen ohne erneute

Ausbreitungen beim Zergitarbeiterstr

in Barcelona.
Barcelona, 31. Juli. Der Ausbruch
Kreiter ist seit gestern früh allgemein gewor-
den. Zahlreiche Gruppen von Arbeitern und Kri-
eitereen zogen nach Barcelona, bewarfen die Ga-
sen mit Steinen und zwangen sie zur Einstell-
ung des Betriebes. 64 Betriebe sind in Mitleiden-
schaft gezogen.
In mehreren Reden, die in verschiedenen
Lokalitäten gehalten wurden, sprach man sich für den
revolutionären Streik
aus. Der Bischof von Barcelona erklärte, daß er
17 000 Mann Militär verfüge, um zu verhindern,
daß der Streik einen revolutionären Charakter
nehme.

Althoff

Vorteilhafte Spezial-Angebote für die

Ferien- und Reise-Zeit!

Bade-Wäsche

Bade-Mäntel Frottierstoff, in verschiedenen Ausführungen
3.90 6.25 7.75 8.25

Frottierstoff-Badetücher weiss Kräuselstoff, mit roter Kante
Grösse 100x120 125x160 140x180 cm
1.45 2.65 3.20

Frottierstoff-Badetücher weiss Kräuselstoff, mit blau-rotter Kante, extra schwer
Grösse 100x100 100x120 100x150 125x160 140x180 160x200 170x225
1.85 2.35 2.75 3.90 4.90 6.50 7.75

Frottier-Handtücher weiss Kräuselstoff, mit roter Kante
Grösse 50x100 50x110 cm
55 Pl. 85 Pl.

Weiss Frottierstoff Waffelmuster, mit Buchstaben 50x110 cm 85 Pl.

Bade-Teppiche in verschiedenen Farben und Dessins
Grösse 60x95 70x100 65x110 70x100 100x120 cm
1.50 3.40 4.75 5.75 6.25

Seiftücher Frottierstoff, weiss und farbig
6 Pl. 8 Pl. 10 Pl. 12 Pl. 16 Pl. bis 25 Pl.

Handschuhe Frottierstoff . . . Stück 10 Pl. 16 Pl. 35 Pl.

Bade-Hauben gummiert, garantiert wasserdicht, in verschiedenen Ausführungen

Garnierte Badehauben 2.25 2.90 bis 5.75

Damen-Bade-Anzüge

blau gestreift 1.80 2.75
gemustert Satin, reiche Ausführung 5.65
Trikot, schwarz mit farbigem Besatz 3.65 4.25
Trikot, mit Band garniert 5.75
Trikot, mit Röschen 7.50 8.50

Kinder-Bade-Anzüge

in den verschiedensten Ausführungen.

Parfumerie

Reise-Spiegel zum Aufstellen 75 Pl.
Reise-Rasierspiegel 95 Pl.
Seifen-Dosen . Stück 15 Pl. 25 Pl. 35 Pl. bis 1.20
Bade- und Gummi-Schwämme in verschied. Preislagen.
Schwammbeutel Stück 30 Pl. 45 Pl. 75 Pl. bis 1.65
Loofah-Rückenreiber . . Stück 90 Pl. 95 Pl. 1.25
Eau de Cologne Flasche, 40 Pl. 95 Pl. 1.75 bis 4.00

Handschuhe

Damen-Handschuhe glatt, mit 2 Druckknöpfen
Atlas, farbig Paar 45 Pl.
la. Atlas, mit seid. Zwickel Paar 75 Pl.
Garn. Milaneser, farbig Paar 95 Pl.
Atlas, farbig, 12 Knopf lang Paar 1.20
Flor, feine Qualität, 12 Knopf lang Paar 1.75
la. Flor, Milaneser, 12 Knopf lang Paar 2.25
Herren-Handschuhe Atlas u. Flor Paar 1.35 85 Pl.

Strümpfe

Damen-Strümpfe
glatt, schwarz, Paar 60, 42, 38 Pl.
glatt und durchbrochen Paar 95, 75 Pl.
Schweiss-Socken Paar 48, 38, 28 Pl.
Makko-Socken Paar 75, 55, 38 Pl.

Sportmützen aparte Dessins St. 3.25, 2.50, 1.75
Damen-Sportjacken gestrikt
reine Wolle, in aparten Farben 16.50

Modewaren

Auto-Schal Cristaline, alle Farben 3.90, 2.90, 1.65
Batistkragen für Blusen,
mit Valenciennes garniert 2.25, 1.25, 95 Pl.
Lingerie-Kragen moderne Formen 1.45, 1.25, 95 Pl.
Riviera-Kragen Neuheit 2.10, 1.35, 95 Pl.
Jabots grosse Formen 2.25, 1.85, 1.45
Lackgürtel viele Farben 1.25, 85 Pl., 55 Pl.
Sportgürtel grau und beige 1.50, 95 Pl., 65 Pl.
Strand-Hauben Neuheit 4.25, 3.00, 2.50

Photogr. Apparate und Bedarfsartikel

Moderne Klapp-Kameras diesjährige Modelle
für Platten und Films verwendbar
16.50 18.00 24.00 bis 220.00

Film-Kameras für Anfänger sehr geeignet
5.50 7.50 10.50

Trockenplatte, Marke „Westfa“
empfehlenswert für Amateure
Grösse 9:12 10:15 13:18 18:24
Dutzend 90 Pl. 1.35 1.85 3.50

Dieselbe Platte, Marke „Extra-Rapid“
Grösse 6:9 9:12 10:15 13:18
Dutzend 65 Pl. 1.20 1.85 2.25

Celloidin-Papier, Marke „Westfa“ prima Qual.
Grösse 9:12 10:15 13:18 18:24
Blattzahl 25 18 12 6
Preis 60 Pl. 60 Pl. 60 Pl. 60 Pl.

Bromsilber- und Gaslicht-Papier
Grösse 9:12 10:15 13:18 18:24
Blattzahl 10 10 10 10
Preis 30 Pl. 40 Pl. 60 Pl. 1.10

Celloidin- und Gaslicht-Postkarten
10 Stück 25 Pl. 100 Stück 2.20

Bromsilber-Postkarten 100 Stück 1.65

Reise-Uhren im Leder-Etui, 3 Jahre Garantie
ohne Wecker 13.50 mit Wecker 18.50
Reise-Wecker versilbert, vernickelt und
vergolddet 2.75 3.50 5.50 bis 8.50
Armband-Uhren 6.50 7.50 bis 22.50

Herren-Artikel

Farbige Oberhemden
Rumpf durchgehend Perkal, mit festen u. Ersatz-Manschetten,
oder losen Manschotten 3.50

Farbige Oberhemden
aus la. Perkal, eleg. Dessins, Einsatz mit aparten Falten-
lagen, mit festen u. Ersatz-Manschotten, od. losen Manschotten 6.25

Weisse Oberhemden
aus Renforcé, mit Piqué-Falten-Einsatz 5.00, 3.90

Sporthemden aus gestreiftem Sportflanel, mit
abknöpfbarem Kragen 2.40

Sporthemden aus gestreiftem Zephyr, mit ab-
knöpfbarem Kragen 2.90

Sporthemden aus la. Oxford, moderne, weiss-
grundige Streifen-Dessins 5.50

Westengürtel schwarz oder blau-weiss getupft
1.25, 95 Pl.

Westen-Faltengürtel
schwarz Seide, oder blau-weiss Foulard 2.75

Sportkragen weiss, beige und dunkelgrün 45 Pl.

Reisemützen moderne Form, auf Seidenfutter, 1.60, 1.25

Knaben-Strohhüte
moderne Formen, in verschiedenen Geflechten 1.90, 1.10

Herren-Strohhüte
mod. Matelot-Form, Rostgeflecht, eleg. ausgestattet, 3.90, 2.75

Echte Panama-Hüte
Ecuador 5.90 und 6.50 Peru 9.75 bis 18.50

Knaben-Konfektion

Knaben-Waschblusen aus guten Cretonne-, Satin- und Kadett-
stoffen, in verschiedenen Ausführungen
1.10 1.35 1.75 2.35 2.90

Einzelne Kieler-Blusen, Sport-Blusen, Wasch-Anzüge,
Wasch-Kittelanzüge, Spiel-Anzüge, Wasch-Sporthosen
zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen!

Herren-Lüster- u. Wasch-Joppen enorm billig!

Handarbeiten

Genre „Sternblume“ silbergrau Leinen, gezeichnet, mit Hohl-
saum, leichte Handarbeit, für die Reise
Schoner 35x35 cm . . . 65 Pl. Kissen 40x55 cm . . . 1.35
Decke 65x65 cm . . . 1.45 Kaffeedecke 150x150 cm 9.75
Läufer 35x135 cm . . . 1.75 Serviertischdecke 70/90 1.85

Reizende Neuheiten in gez. Richelieu- und Madeira-
Genre, Quadraten, Decken, Läufern, Kissen etc.

Moderne Leihbibliothek

Reise-Abonnements ein 5 Kilo-Paket (ca. 8 Bände) mit
beliebigem Umtausch, für 1 Monat 3.50
— Pfand 10.00. —

Bedeutend herabgesetzte Preise für

**Weisse Wasch-Blusen und Kleider
Wasch-Kinder-Kleider**

it

Bella hatte spöttisch den Mund verzogen, di

A. Eick & Comp.

Hansastr. 30 Dortmund Hansastr. 30

Bis zur Eröffnung des ganzen Hauses

welches in einigen Wochen fertiggestellt ist

Grosser Verkauf

des gesamten Warenlagers

zu weit herabgesetzten Preisen

Um das neue Haus mit möglichst nur frischer Ware zu eröffnen, haben wir uns entschlossen

unser ganzes Warenlager

(mit Ausnahme der Marken-Artikel Näh-, Stick- und Häkelgarn)

Im Preise bedeutend herabzusetzen und gelangen unter anderem grosse Posten

zurückgesetzte und durch den Umbau angestaubte Waren

==== geradezu fabelhaft billig zum Verkauf. ====

Damen-, Herren- und Kinder-Konfektion, Putz und viele andere Mode-Artikel

verkaufen wir tells

für die Hälfte der früheren Preise und darunter.

Diese seltene Kaufgelegenheit voll und ganz wahrzunehmen, **ist mehr wie lohnend**, und empfiehlt es sich, **auch späteren Bedarf schon jetzt zu decken.**

Der Verkauf beginnt heute Freitag, 1. August.

Die herabgesetzten Preise sind mit blauer Schrift an jedem Teil vermerkt.

Meyer & Günther **DORTMUND**
Steinplatz.

Nr. 209.

Der N

Vor dem Krieg
die Verhandlung
ein Vorpiel zu
In dem kleinen
nicht ausreicht,
und in dem es
Schreibpulte für
ein fast rein mili
Angeklagten, me
falls in Uniform
Ehrenzeichen; nu
in schlechtem Gel
Der Gerichtshof
Hauffe als V
Görrens als V
ler von der Lan
ralstabes, Haupt
Großen General
Wärensprung
hörde wird vertre
Welt, Verteidige
Parnau, Gra
Büchtlisch 9
öffnet.

Der Verhandlung
Görrens, beginn
Zeugen und Sach
befinden sich u. a.
Kriegsministerium
14. Infanterie-
Direktor der Fir
Sachverständ
vom Kriegsmini
Kriegsministerium
der der Feldzeug
laden. Eine Me
teidigung auf m
anwaltschaft ist r
tischen Polizei de
ligierat Koch, g
verliert ein Arzt
der Firma Krup
worin es heißt,
Lungenaffektion
kürzer Behandlung
Schädigung seine
nicht machen könn
Angeklagten darau
ter wegen Befan
Ablehnung aber
des Anklagebefehl
Besitzern des Bes
schreitet der Ver
der Personalien
werden inwieweit
bis auf 2 Uhr n

Der erste An
Zilian von de
Er ist 1876 in W
heiratet. Sein
die Unteroffizier
1901 Zeugelbewe
militärisches Fi
Zilian hat sich
Anlauf gegeben;
waren geordnet,
Leutnant. Hellmu
depot in Koblenz
Armeeabde gebo
Er hat das Ein
Feldartillerie ei
Küßlin und ist
nem Führungsge
krebsamer Zeug
gänglich geführ
Zinft, in 1882
Vater ist kaiserl
dem Einjährigen
wurde 1906 Zeug
seinem Führung
geführt und zu
Angeklagte für
depot der Feldze
Sohn eines Han
teroffizier und
Führung wird
lich bezeichnet.
ist der einzige
da er jetzt Bean
Er wurde 1876
Vater war Lan
in Offen. Er i
jährigendienst
1899 Zeugelbew
Militärdienst a
gehen. Das
sehr gut. Der
Sog e ist der
mit dem Einjäh
getreten, wurde
Leutnant. Er i
mols bestraft
nis lautet dahin
im militärischen
doh er ein fle
außerordentlich
ist. Der letzte
Kellner, 4
und Vater von
Feuerwerker,
dann in das A
er im Februar
Reignis war e
Leistungen war

Hierauf bri
Anlage ein,
Schleuder,
für Handlung
pflicht enthielt

Der Krupp-Prozess.

Berlin, 31. Juli.

Vor dem Kriegsgericht in Berlin begann heute die Verhandlung gegen Tilius und Genossen, ein Vorspiel zu dem vielbesprochenen Krupp-Prozess. In dem kleinen Verhandlungsraum, der bei weitem nicht ausreicht, die Einsitzenden aufzunehmen, und in dem es an allen Bequemlichkeiten wie Schreibpulte für die Presse fehlt, versammelten sich ein fast rein militärisches Auditorium. Die sieben Angeklagten, meist Zeugoffiziere, erschienen gleichfalls in Uniform und geschmückt mit Orden und Ehrenzeichen; nur der Angeklagte Dröge nahm in schlechtem Gewand auf der Anklagebank Platz. Der Gerichtshof setzte sich zusammen aus Oberst Hauffe als Vorsitzenden, Kriegsgerichtsrat Dr. Görrens als Verhandlungsführer, Major Wagner von der Landesaufnahme des Großen Generalstabes, Hauptmann v. Langendorf vom Großen Generalstab und Kriegsgerichtsrat Dr. Wärensprung als Beisitzer. Die Angeklagte Dröge wird vertreten durch den Kriegsgerichtsrat Dr. Weitz, Verteidiger sind die Rechtsanwälte Ulrich, Barnau, Graesser und Dr. Wirth.

Pünktlich 9 Uhr wird die Verhandlung eröffnet. Der Verhandlungsführer, Kriegsgerichtsrat Dr. Görrens, beginnt sofort mit der Verlesung der Zeugen und Sachverständigen. Unter den Zeugen befinden sich u. a. Major Sturzenheim vom Kriegsministerium, Major Sturzenheim vom 14. Infanterie-Regiment, in Straßburg, der frühere Direktor der Firma Krupp v. Westphalen, unter den Sachverständigen Oberstleutnant Jung vom Kriegsministerium und sieben Majore vom Kriegsministerium. Außerdem sind vier Mitglieder der Feldzeugmeisterei als Sachverständige geladen. Eine Reihe von Zeugen ist von der Verteidigung aber nur zum Zweck der Verlesung der Angeklagten geladen. Von der Staatsanwaltschaft ist nachdrücklich noch der Chef der politischen Polizei des Berliner Polizeipräsidiums, Polizeirat Koch, geladen worden. Der Vorsitzende verliest ein ärztliches Attest des früheren Direktors der Firma Krupp v. Westphalen, in dem angegeben wird, dass er infolge einer chronischen Lungenaffektion seit dem 14. d. M. sich in ärztliche Behandlung befindet und ohne erhebliche Schädigung seines Gesundheitszustandes die Reise nicht machen könne. Oberst Hauffe macht dann die Angeklagten darauf aufmerksam, dass sie die Rechte wegen Verlesung der Angeklagten haben, dass die Verlesung aber nur zulässig ist bis zur Verlesung des Angeklagten. Nach Verlesung der zu Verlesenden des Angeklagten ernannten Offiziere schreitet der Verhandlungsführer zur Feststellung der Personalien der Angeklagten. Die Zeugen werden insofern bis auf das Ehepaar Brandt bis auf 2 Uhr nachmittags entlassen.

Die Angeklagten.

Der erste Angeklagte ist der Hauptmann Adolf Tilius von der Munitionsfabrik in Spandau. Er ist 1876 in Berlin geboren, evangelisch und verheiratet. Sein Vater war Polizeireferent. Er hat die Unteroffizierschule in Potsdam besucht, wurde 1901 Zeugeldmehel und 1903 Zeugeldmehel. Sein militärisches Führungswort lautet: Zeugeldmehel Tilius hat sich gut geführt und zu Klagen keinen Anlass gegeben; seine wirtschaftlichen Verhältnisse waren geordnet. Der zweite Angeklagte ist Hauptmann Hellmuth Schöndorfer vom Artillerie-Depot in Aachen. Er ist im Jahre 1878 im Kreis Aachen geboren, sein Vater war Viehhändler. Er hat das Einjährigengeweiss, trat 1894 bei der Feldartillerie ein, wurde 1897 Zeugeldmehel in Aachen und seit 1907 Zeugeldmehel. Nach seinem Führungswort ist er ein fleißiger und strebsamer Zeugoffizier, er hat sich bis jetzt vorzüglich geführt. Der dritte Angeklagte, Emil Dink, ist 1892 in Aachen bei Weg geboren. Sein Vater ist kaiserlicher Regierungsrat. Er trat mit dem Einjährigengeweiss bei der Feldartillerie ein, wurde 1900 Zeugeldmehel, 1912 Zeugeldmehel. Nach seinem Führungswort hat er sich bis jetzt gut geführt und zu Klagen keinen Anlass gegeben. Der Angeklagte Jürgen Schmidt vom Artillerie-Depot der Feldzeugmeisterei ist 1886 in Weigall als Sohn eines Handelsmannes geboren. Er war Unteroffizier und wurde 1911 Feuerwerker. Seine Führung wird dienstlich und moralisch als vorzüglich bezeichnet. Der Angeklagte Richard Dröge ist der einzige Angeklagte, der in Zivil erscheint, da er jetzt Beamter der Firma Krupp in Essen ist. Er wurde 1876 im Kreis Wollin geboren, sein Vater war Landwirt, er ist verheiratet und wohnt in Essen. Er trat mit der Vereidigung zum Einjährigengeweiss 1894 beim Militär ein und wurde 1899 Zeugeldmehel, 1907 schied er aus dem aktiven Militärdienst aus, um zur Firma Krupp überzugehen. Das Führungswort lautet ebenfalls sehr gut. Der Angeklagte Hauptmann Arthur Dage ist der Sohn eines Schuhfabrikanten. Er ist mit dem Einjährigengeweiss bei der Artillerie eingetreten, wurde 1900 Zeugeldmehel und 1907 Zeugeldmehel. Er ist einmal mit einem einfachen Verweis bestraft worden. Sein militärisches Führungswort lautet dahin, dass er sicher und gewandt sowohl im militärischen Dienst als auch im Umgang war, dass er ein fleißiger und strebsamer Offizier von außerordentlich schneller Auffassungsgabe gewesen ist. Der letzte Angeklagte, Oberstleutnant Paul Pfeiffer, ist 1866 im Kreis Osterode geboren und Vater von vier Kindern. Er wurde 1891 Feuerwerker, 1893 Oberfeuerwerker und wurde dann in das Kriegsministerium berufen. Von da ist er im Februar 1913 abberufen worden. Nach seinem Führungswort war er ein gewissenhafter Beamter, seine Leistungen waren gut.

Die Anklage.

Hierauf bringt Kriegsgerichtsrat Dr. Weitz die Anklage ein. Sie weist den Angeklagten Tilius, Schöndorfer, Dink und Schmidt vor, dass sie für Handlungen, die eine Verletzung der Dienstpflicht enthielten, Geschenke entgegengenommen bzw.

sich Vorteile dafür haben versprochen lassen, ferner, dass sie sich Angehörigen gegen dienstliche Befehle haben zu Schulden kommen lassen, wodurch erhebliche dienstliche Nachteile entstanden seien. Sie sollten als Beamte, die zur Geheimhaltung dienstlicher Angelegenheiten verpflichtet waren, der Vertrauensstellung und zwar dem Bureauchef der Berliner Vertretung der Firma Krupp, Mittellungen teils schriftlich, teils mündlich über Bestellungen der Generalverwaltung und Preisangebote und über Ausfall von Versuchen usw. gemacht haben, und dafür von dem Bureauchef Brandt in der Generalverwaltung und Theater freigekommen worden sein. Sie sollten auch Geldgeschenke angenommen und sich Anstellungen bei der Firma Krupp haben versprochen lassen. Den Angeklagten Dröge und Dage wird gleichfalls zur Last gelegt, dass sie sich Angehörigen die Befehle zur Geheimhaltung dienstlicher Angelegenheiten haben zu Schulden kommen lassen. Dröge soll sich auch eine Anstellung bei der Firma Krupp haben versprochen lassen, die inzwischen auch erfolgt ist. Dem Angeklagten Pfeiffer schließlich wird zur Last gelegt, dass er dem Bureauchef Brandt Mittellungen über dienstliche Angelegenheiten gemacht hat, er soll ihm zwei spezialisierte Classenwagen geliefert haben, wofür er mit seiner Familie in Restaurants und Theatern von Brandt freigekommen worden sei und zu Weihnacht mehrere Male Geldgeschenke in der Höhe von 100 Mark bekommen habe. Sämtlichen Angeklagten wird zur Last gelegt, dass sie Mittellungen und Schriften, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung lag, verschafft und an Brandt mitgeteilt haben.

Die Dienstlichkeit der Verhandlung.

Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat Dr. Görrens: Sind Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu stellen? Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Dr. Weitz: Meine Herren Richter! Der Sachverhalt, der der Anklage zugrunde liegt, hat die deutsche und die ausländische Öffentlichkeit in hohem Maße erregt. Die Öffentlichkeit hat infolgedessen einen Anspruch darauf, dass eine öffentliche Verhandlung zu erfahren, was eigentlich los ist. Die Generalverwaltung hat das größte Interesse daran, dass öffentlich verhandelt wird. Der Fall hat zu schweren Angriffen gegen die Generalverwaltung Veranlassung gegeben. Von den Tribünen des Reichstags ist ihr das Wort „Panama“ entgegengeflüstert worden. Die Generalverwaltung war in einer unangenehmen Situation, da sie mit Rücksicht auf die schwachen Blätter und Militärverfahren nicht darauf antworten konnte. Ich bin also unbedingt dafür, dass öffentlich verhandelt wird. Eine Ausnahme darf nur insofern gemacht werden, als das Interesse der Landesverteidigung diese erfordert. Also unter Umständen wird dies notwendig werden bei Erörterung einiger „Normalwörter“, bei denen es sich um Artillerie-Instruktionen handelt. Im übrigen bitte ich, grundsätzlich im weitesten Maße die Öffentlichkeit zu erhalten und die Öffentlichkeit nur auszuschalten, wenn es unbedingt notwendig ist. Verteidiger Rechtsanwalt Ulrich: Von dem Standpunkt der Vertretung der Angeklagten schließe ich mich diesen Ausführungen an, gleichfalls öffentlich zu verhandeln, damit die ungeheuren Übertreibungen, unter denen auch die Angeklagten in einschüchternder Weise haben leiden müssen, auf mindestens Beschränkung werden und man weiß, was an der Sache ist.

Nach kurzer Beratung verliederte der Verhandlungsführer folgenden Beschluss des Gerichts: Das Gericht beschließt, öffentlich zu verhandeln, und beschließt eine Änderung des Verfahrens im Laufe der heutigen Verhandlung vor.

Die Grundlage der Anklage.

Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat Dr. Görrens gibt den Richtern eine kurze Darstellung der Grundlage der Anklage. Die Firma Krupp besaß bis etwa 1900 in der Lieferung des Artilleriematerials für das Landwehr eine gewisse Monopolstellung. Um diese Zeit geriet diese Stellung in Wanken. Es machte sich ein wirksamer Wettbewerb geltend, insbesondere durch die Firma Rheinische Metallwarenfabrik. Bei der Direction der Firma in Essen führte man dies darauf zurück, dass der Vertreter der Firma in Berlin, Herr v. Schütz, seiner Stellung nicht gewachsen sei, und man beschloß, ihn in der Person des Maximilian Brandt eine Offizierskraft zur Seite zu stellen. Brandt war Vorsteher eines Bureaus bei Krupp in Essen und wurde 1900 nach Berlin geschickt, um Herrn v. Schütz zu unterrichten. Die Instruktionen Brandt von seiner Firma erhalten hatte, wurde die heutige Verhandlung gegeben. Brandt hat jedenfalls seine Aufgabe dahin aufgefaßt, dass er so viel wie möglich sich Nachrichten verschafft und nach Essen geschickt hat. Er soll sich zu diesem Zweck mit den Beamten der in Frage kommenden Behörden in Verbindung gesetzt haben, um für seine Firma Wichtiges zu erfahren. Brandt war früher selbst Zeugeldmehel und als solcher in der Artillerie-Prüfungskommission tätig gewesen. Auch sämtliche Angeklagten waren Zeugeldmehel oder Feuerwerker gewesen, also Kameraden von Brandt. An sie hat sich Brandt herangemacht und, wie es scheint, mit Erfolg, um von ihnen Nachrichten zu erfahren. Dies ist die Grundlage der Anklage. Die Angeklagten gehören drei Militärbehörden an, und zwar der Feldzeugmeisterei, der Artillerie-Prüfungskommission und dem Kriegsministerium. Es sind dies die drei Behörden, die bei der Lieferung artilleristischer Kriegsmaterials in Frage kommen.

Es beginnen nun die Vernehmungen der Angeklagten.

Der erste Angeklagte Tilius hatte das Befehl für das Beschaffungswesen von der Privatindustrie in der Feldzeugmeisterei. Am Mai oder Juni 1900 hat er gelegentlich einen Ausflug nach der Generalverwaltung der Krupp, Brandt, kennen gelernt. Verhandlungsführer: Brandt soll immer auf den Angeklagten der Feuerwerker erschienen sein? Angekl.: Auch da ist er dann und wann gewesen. Er trat dann an mich heran und äußerte gelegentlich, daß er viel Wert darauf lege, rechtzeitig über die für die Firma Krupp in Aussicht genommenen Aufträge unterrichtet zu sein. Die Firma könne viel Geld sparen, wenn sie sich frühzeitig einrichten könne und frühzeitig von den Aufträgen Kenntnis habe, da sie die Aufträge

sonst erst, wenn sie über die verschiedenen Kanten gingen, spät bekomme. Nachdem ich Brandt kennen gelernt habe, habe ich ihm bereitwillig diese Mittellungen gemacht.

Verhandlungsführer: Hat er Sie denn nur erachtet, ihm die Mittellungen über die Aufträge für die Firma Krupp zu machen, oder lag ihm nichts daran, die Konkurrenzpreise zu erfahren? Angekl.: Die Sache liegt 5-6 Jahre zurück. Soweit ich mich entsinnere, handelte es sich nur um Geschätzlieferungen, und da sind die Preisforderungen der Firmen fast alle gleich. Es handelte sich nur um wenige Differenzen im Preise. Da die Firmen alle Produktionsverträge unterzeichneten müssen, so werden die Aufträge

nicht nach dem Mindestpreis erteilt,

sondern zu einem allgemeinen Preise, weil eben auch Rücksicht darauf genommen werden muß, den Arbeiterstand aufrechtzuerhalten. Ich habe immer nur den Durchschnittspreis mitgeteilt, zu dem die Lieferungen vergeben worden sind. Es ist möglich, daß ich ihm und wieder auch einmal einen Konkurrenzpreis genannt habe, aber in größtem Umfang und dauernd ist das nicht geschehen. Verhandlungsführer: Sie haben aber in der Untersuchung gesagt: Zugunsten will ich, daß ich Brandt schriftlich und mündlich die Preise mitgeteilt habe. Angekl.: Da kann es sich nur um geschätzte Lieferungen gehandelt haben, bei denen nur ein Durchschnittspreis in Frage kam.

Verhandlungsführer: Krupp hat aber kein Interesse daran, zu wissen, zu welchem Preis die Aufträge erteilt wurden, sondern was die anderen verlangt haben. Namentlich wird er doch ein Interesse daran haben, zu erfahren, was die Konkurrenz verlangt hat bei solchen Lieferungen, bei denen er ausgeschlossen ist. Wie sind Sie überhaupt dazu gekommen, diese Mittellungen zu machen? Angekl.: Ich war mit Brandt eng befreundet, er war ein ehemaliger Kamerad und

da die Firma Krupp in Frage kam, hatte ich keine Bedenken.

Verhandlungsführer: Sie haben früher angegeben, daß Sie hofften, bei einem eventuellen Eintritt in die Privatindustrie von Brandt bei der Firma Krupp empfohlen zu werden. Angekl.: Ich habe immer die Offizierskarriere in erster Reihe verfolgt wollen, allerdings habe ich gelegentlich gedacht, daß ich vielleicht später zu Krupp kommen könnte. Aber wenn ich das gemacht hätte, hätte ich nicht so lange zu warten brauchen. Verhandlungsführer: Die Anklage nimmt an, daß das treibende Motiv für Sie gewesen ist, daß Sie von Brandt in Belohnung gehalten worden sind und auch bares Geld und Darlehen bekommen haben. Der Angekl.: Ich gebe zu, daß von Brandt etwa 5 bis 10mal eingeladen

und freigegeben worden zu sein,

will aber darin keine Entschädigung für etwaige Mittellungen militärischer Natur gesehen haben. Geldgeschenke habe er von Brandt nicht bekommen und kleinere gegebene Beträge von 20 bis 30 Mark habe er stets zurückgegeben. Die Verpackung des Verhandlungsführers, daß er im ganzen etwa 200 Mk. von Brandt bekommen habe, bezieht sich auf die Angeklagte. Der Angekl.: Ich gebe zu, daß während seiner Dienstzeit verschiedene Entlohnungen ergangen sind, in denen ihm die Mittelverfügung und große Zurückhaltung gegenüber den Vertretern der Privatindustrie der Militärpersonen zur Pflicht gemacht worden sind. Er will trotzdem nicht das Gefühl gehabt haben, mit seinen Mittellungen an Brandt Anrecht zu tun, weil er gesehen habe, daß auch die Vertreter anderer Firmen im Kriegsministerium Kenntnis von Mitteilungen erhalten haben. Verhandlungsführer: Sie sollen den Brandt stets auf dem Kaufmannsgeheimnis und ihm mindestens 850 Besuche gegeben haben? Angekl.: Ich möchte entschieden bestritten, daß mein Verkehr einen derartigen Umfang angenommen hat. Es kann sich

immer nur um gelegentliche Mittellungen gehandelt

haben. Verhandlungsführer: Brandt pflegte das Material zu verarbeiten. Diese Verhältnisse fandte er nach Essen, und gab ihnen die Bezeichnung „Normalwörter“. Dort in Essen fand die Verträge aufgenommen worden, und zwar von einem Herrn v. Döbel, dem Handelsbevollmächtigten der Firma Krupp. Im ganzen sind

in Essen über 700 „Normalwörter“ beflagelagt

diese Besuche wurden nicht lange Zeit aufbewahrt; denn die letzten, die beflagelagt worden sind, stammen aus dem Jahre 1910. Aus den Jahren vorher haben wir die Aufträge, die „Normalwörter“ nach Essen gegangen sind, nur aus einem Notizbuch feststellen können, daß bei Brandt beflagelagt worden ist. Angekl.: Ich möchte bezeugen, daß Brandt das in seinem Notizbuch angeführte Material ausschließlich von mir hat. Verhandlungsführer: Das hat Brandt aber sofort vor der Polizei angeklagt. Er sagte, Sie wären derjenige gewesen, der ihm das Material gegeben habe, er hätte keine andere unterrichtliche Quelle gehabt. Angekl.: 1906 hatte die Umbezeichnung der Feldartillerie in Frage. Wenn ich mich damals mit Brandt oft getroffen habe, so darf das nicht auf diese Sachen zurückgeführt werden, sondern ich habe eben damals mündlich mit ihm viel zu tun.

Verhandlungsführer: Sie sollen den Brandt auch ihrem Nachfolger Schöndorfer gegeben haben. Angekl.: Ich habe dem Brandt Schöndorfer als meinen Nachfolger vorgestellt, und zwar nicht auf der Behörde, sondern auf einem Reglement. Selbstverständlich sagte ich ihm, daß es sich um den Bureauchef der Firma Krupp handele, und daß Brandt über Auftragserteilung und andere Dinge möglichst unterrichtet zu werden wünsche, weil die Firma Krupp sonst die kurzen Regerzeiten nicht einhalten könne. Verhandlungsführer: Unter den Sachen, die Sie dem Brandt mitgeteilt haben, dürfen sich auch solche befinden, deren Geheimhaltung

im Interesse der Landesverteidigung

erforderlich waren. Wenn das Ausland diese Mittellungen alle erfahren hätte über die Bestellung von so und so viel Granaten usw., dann hätte das Ausland Ruhen daraus ziehen können und unsere Landesverteidigung wäre gefährdet worden. Haben Sie nicht daran gedacht, daß Brandt mit seinen Mittellungen auch Unruhe treiben könnte? Angekl.: Ich habe niemals ein derartiges Ge-

fühl gehabt. Wenn es nicht Krupp gewesen wäre, wäre es mir überhaupt nicht in den Sinn gekommen, so etwas zu tun. Ich habe immer das Gefühl, daß Krupp und der Staat Hand in Hand arbeiten, daß es da überhaupt keine geheimen Dinge gibt.

Verhandlungsführer: Aber Sie wußten doch, daß Krupp Vorteile von diesen Mittellungen hatte und daß er den Wettbewerb ausschalten wollte. Haben Sie nicht daran gedacht, daß Krupp nun, um die Konkurrenz ausschalten, möglichst billige Preise machen, und nachdem er die Konkurrenz tot gemacht, dann mit den Preisen wieder in die Höhe gehen würde? Angekl.: Das halte ich für vollständig ausgeschlossen. Krupp konnte die Leistungsfähigkeit der Rheinischen Metallwarenfabrik ganz genau. Diese Fabrik hatte sich mit Lieferungen übernommen, sie konnte die Aufträge nicht ausführen. Es wurden ihre große Aufträge wieder abgenommen. Krupp wußte das alles ganz genau. Verhandlungsführer: Selbst wenn das wahr wäre, wären Sie zu solchen Handlungen nicht berechtigt gewesen. Angekl.: Selbstverständlich nicht. Das wollte ich damit auch nicht gesagt haben. Verhandlungsführer: Wenn Krupp alles gewußt hätte, hätte er doch nicht den Brandt nach Berlin geschickt, so belanglos werden diese Mittellungen also nicht gewesen sein.

Es folgt die Vernehmung des zweiten Angeklagten,

des Hauptmanns Hellmuth Schöndorfer

vom Artillerie-Depot Coblenz. Er war der Nachfolger des Angeklagten Tilius und gibt an: Tilius fragte mich eines Tages, ob ich Zeit hätte, er wolle mit einem Herrn vorstellen. Wir gingen ins Rheinische und Tilius sagte mir, daß es sich um den Bureauchef der Firma Krupp handele, dem ich anfangs alles sagen konnte. Brandt wurde mir dann auch vorgestellt, und er fragte mich, ob er sich an mich wenden könnte, wenn er irgend etwas brauchte. Ich sagte ihm das zu, ich wußte aber noch nicht, um was es sich handelte. Verhandlungsführer: Hat Tilius gesagt, daß er auch mit Brandt verkehrt hätte. Angekl.: Jawohl, aber er fügte hinzu, daß absolut nichts dabei wäre.

Verhandlungsführer: Was haben Sie dem Brandt mitgeteilt? Angekl.: Auftragserteilungen und die Preise anderer Firmen. Verhandlungsführer: Sie sollen sich allwissend mit Brandt getroffen haben. Angekl.: Die Zusammenkünfte waren ganz unregelmäßig. Verhandlungsführer: Die Anklage nimmt an, daß Tilius sehr oft Brandt sehr anspruchsvoll verhielt. Angekl.: Ich habe manchmal nur ein Glas Bier getrunken. Verhandlungsführer: Haben Sie Geldgeschenke von Brandt bekommen? Angekl.: Jawohl, aber Sie waren keine Entschädigungen für die Leistungen, die ich Brandt gemacht habe. Brandt hat es verstanden, sich als solchen Kameraden auszugeben, der wußte, wie wenig Gehalt ein Zeugeldmehel hat; jedenfalls ist Brandt niemals an mich mit dem Ansuchen herangetreten, ihm gegen Geld Mittellungen von dienstlichen Dingen zu machen. Verhandlungsführer: Brandt wird auch das bezeugt gemacht haben. Er soll Ihnen hier und da ein 10 oder 20 Markstück in die Hand gedrückt haben und im ganzen sollen Sie etwa 200 bis 300 Mk. bekommen haben. Angekl.: 200 Mk. kann stimmen.

Verhandlungsführer: Brandt hat gesagt, für eine gute Auskunft hätte er 20 Mark gegeben, für eine weniger gute 10 Mk. Angekl.: Diese Auskünfte habe ich nicht. Verhandlungsführer: Was haben Sie sich denn gedacht, hielten Sie Brandt für einen Millionär, oder für einen so großen Menschenfreund? Angekl.: Ich hielt Brandt für einen älteren Kameraden, der Vermögen hat, und der seinen jüngeren Kameraden helfen will. Verhandlungsführer: Ist Ihnen nicht zum Bewußtsein gekommen,

daß Sie etwas Unrechtes täten? Angekl.: Ich weiß. Verhandlungsführer: Am Schluß scheinen Sie dieses Bewußtsein gehabt zu haben, denn Sie haben sich geweigert, Ihren Nachfolger dem Brandt zuzuführen. Angekl.: Ja, aber nur, weil ich nicht wußte, ob meinem Nachfolger der Verkehr mit Brandt genehm wäre. Verhandlungsführer: Es war Ihnen also bewußt, daß Sie etwas Unrechtes täten. Angekl.: Jawohl, aber ich dachte nicht an ein großes Unrecht. Brandt hat mir soviel von seinen Beziehungen zu meinem Vorgänger erzählt, und nur diese Beziehungen waren für mich bestimmend, ihm Auskunft zu geben. Er hat dann auch gesagt, er wolle diese Instruktionen lediglich für sich haben um seine Stellung zu festigen. Ich hatte das Gefühl, daß Brandt sich bei seiner Firma unentgeltlich machen wollte. Verhandlungsführer: Sie haben aber auch die Verfügung mit unterschrieben, in der Sie sich unter Verletzung auf Ihren Namen verpflichten, fremden Leuten gegenüber alle dienstlichen Angelegenheiten geheim zu halten. Wie verträglich ist diese eidlige Verpflichtung mit diesen fortgesetzten Ausplaudereien?

Angekl.: Damals war mir diese Verfügung nicht gegenwärtig. Verhandlungsführer: Das ist eben Ihr Recht. Diese Verfügungen können doch nicht alle drei Tage bekannt gemacht werden. Sie müssen Ihnen in Reich und Blut übergegangen sein. Ist Ihnen nicht der Gedanke gekommen, daß Sie ein gefährliches Spiel trieben? Wenn Brandt mit diesen Angaben über das Anfordern von Munition und über die Rekrutierung von Feldregimenten Mißbrauch getrieben haben würde, wenn er sie dem Militärsekretariat eine fremden Macht gegeben hätte, so würde das für die Sicherheit des Reiches gefährlich gewesen sein.

Angekl.: Dieser Gedanke ist mir niemals gekommen. Verhandlungsführer: Halten Sie Brandt für so sicher? Angekl.: (Bestimmt) Jawohl, wie ich Brandt kennen gelernt habe, hatte ich das für vollkommen ausgeschlossen. Verhandlungsführer: Es ist Ihnen doch bekannt, daß 15 von diesen Geheimnissen dem Reichslandtagsgeordneten Biehnicht auf den Tisch gelangt sind und dadurch in weiteren Kreisen bekannt geworden sind. Da muß doch also von irgendeiner Stelle von den Geheimnissen ein anderer Gebrauch gemacht worden sein. Angekl.: Das war doch erst jetzt. Verhandlungsführer: Nach dem Notizbuch des Brandt müssen Sie etwa 150 Geheimnissen das Material gegeben haben. Angekl.: Das Material ist teilweise von mir.

Da der militärische Sachverständige Major Pfeiffer erklärt, daß gegen die Verlesung eines „Normalwortes“ vom 16. Juli 1907 vom Standpunkt der Landesverteidigung Bedenken nicht zu erheben sind, wird dieser Normalwort verlesen. Er betrifft die Vergütungen, und es wird der Firma Krupp in ihm mitgeteilt, daß im A. M. (Kriegsministerium) eine Besprechung bezüglich der Aufstellung von Vergütungen im allgemeinen und für die Firma Krupp im besonderen stattgefunden hätte, und daß nach Ansicht des A. M. zur Verhütung leichtfertiger Angaben von schnellen Lieferungsleistungen nur aus dem Grunde, um die Lieferung zu bekommen, in solchen Fällen die Vergütungen für die Lieferung abgezogen werden sollte. Ferner gelangt zur Verlesung ein „Normalwort“ vom 17. Oktober 1910, der sich auf die Verlesung von Geschützrohren für 1911 bezieht. Hier werden die Namen der Geschütze aber nicht genannt, in dem Normalwort wird mitgeteilt, daß für 1911 voraussichtlich 3 Kanonen der A-Konstruktion und 2 Kanonen der B-Konstruktion bestellt werden würden, und daß die Herstellung in der bisherigen Weise erfolgen soll.

Ein weiterer Normalwort behandelt die von den Firmen aufgestellten Preise. Dann verliest der Verhandlungsführer einen Normalwort, der die Vergütung der ausgetriebenen Rohrbremsen betrifft. Es heißt darin: „So und so hat noch nicht stattgefunden. A. M. (Kriegsministerium) hat die Lieferung der Rheinischen Metallwarenfabrik übertragen wollen, um die Lizenzgebühren zu erhalten. Die Rheinische Metallwarenfabrik hat aber auch die Lizenz für die früher von der Firma Krupp gelieferten Bremsen. A. M. hat noch Bedenken, die Entscheidung zu treffen.“ Ein Normalwort vom 17. 10. 1910 lautet: „Es kann aus bestimmten Gründen angenommen werden, daß die Preisgabe nachfolgende Firmen (es folgen dann die Namen) angefordert werden. Sollten diese Firmen nicht angegeben werden, da Freunde zurzeit beurlaubt.“ Verhandlungsführer: Sie waren damals auf Urlaub. Es ist jedenfalls interessant, daß Sie zur Zeit in der Feldzeugmeisterei der einzige Freund waren, den Brandt hatte.

Anklagevertreter Dr. Weitz: Dieser Normalworter ist auch nicht von dem Angeklagten. Verhandlungsführer: Das genügt wohl zur Kennzeichnung dieser Normalwörter.

Die anderen Sachen werden wir wohl geheim behandeln müssen.

Wie sind Sie nun zu der Sache gekommen? Angekl.: Ich habe mich nicht erheben, daß mich nicht materielle Gründe bewegen haben. Ich habe ein gutes Auskommen und erhalte von meinen Verwandten so reichlich Lebensmittel, daß ich mir kaum etwas zukaufen brauchte. Ich habe sehr bescheiden gelebt und habe niemals Schulden gemacht. Ich befand mich durchaus in geordneten Verhältnissen. Verhandlungsführer: Sie haben aber Verbindung mit einer Frauensperson gehabt und Sie haben dadurch viel Ausgaben gehabt. Diese Frau hat Sie auch viel belastet. Sie hatten wohl intime Beziehungen mit ihr und sie dann verlassen, weshalb sie sehr erregt und eifersüchtig war. Man kann das aus einem Brief schließen, in dem sie auch mit einer Anzeige wegen Ihrer Verbindung mit Brandt droht. Angekl.:

Die Frau hat maßlos übertrieben.

Ich habe ihr nur in großen Zügen einmal, auf ihre Frage, wer der Herr Brandt sei, gesagt, daß er von mir Auskunft haben wolle über die Beschaffung von Material. Ich habe ihr niemals gesagt, daß ich etwas von Brandt bekommen habe, was nach meiner Bekanntschaft einmal bei mir und hat niemand gefragt, was sie ausgeben sollte. Ich habe das Gefühl gehabt, daß sie in dem Brief behauptet hat, als sie mit ihrem Gewissen verantworten kann. Verhandlungsführer: Die Frau ist aber insofern gerichtlich vernommen worden und hat alles bezeugt. Angekl.: Sie hat in ihrer Dummheit sich sogar mehr belastet als sie wollte. In einem Falle wollte sie mich entlasten und hat mich belastet. Sie behauptet auch, Brandt habe mich betrunken gemacht, um von mir Mittellungen herauszubekommen. Verhandlungsführer: Wir werden ja die Frau hören, sie ist als Zeugin geladen.

Es wird dann der Brief verlesen, der aus dem Jahre 1912 stammt. Es heißt darin: „Lieber Hellmuth! Ich habe dich um 12 Mark. Warum schickst du mir das Geld nicht? Du weißt doch, daß ich die Sache mit meinen Wörtern erleben muß und du hast mir doch versprochen, immer um 1. das Geld zu schicken. An. Du weißt doch, daß ich mich sehr einrichten muß. Es fällt mir sehr schwer, auf die Anwesenheit zurückzukommen, da ich nie über die Sache reden wollte. Du kennst meinen Gewissen zu haben, wie ich ihm die Sache werden konnte. Es würden dann doch außer Brandt auch noch andere Personen mit hineingezogen werden, und es würde ein weiterer Anschlag kommen. Glaubst du, daß die kleinen Advokaten dich das gefallen lassen, denn

Sie sind doch alle schuldig worden.

Daß Du eine Ahnung, was der Brandt und Dein Vorgänger, die Dir die Sache so barmherzig hingestellt haben, sich daraus machen würden, was aus Dir wird? Na, so leicht wird es ihm aber auch nicht hingehen, denn Brandt hat dich doch verurteilt und diese Sache wird streng bestraft. Lieber Hellmuth, erinnere Du dich noch, wenn Du von Herrn Brandt kommst und Du die 10- und 20-Markstücke aus der Westentasche ziehst und sagst, das sei wieder von Brandt. Und zu Weihnachtens gab es doch noch ein größeres Stück Geld. Ich mußte Dir doch davon die goldene Uhr kaufen. Wie jetzt habe ich alles geheim gehalten und habe, wie Du es verlangt, nicht einmal mit meinen Geschwistern davon gesprochen. Ich habe meinen Schwur gehalten. Du wußtest nicht, wie schwer das für eine Frau ist. Ich wollte nur einmal sehen, was die andere tun würde, wenn Du sie so behandelst. Es ist so furchtbar für mich, daß Du jetzt eine andere angeheft hast. Wenn ich gemein wäre, würde ich Dir Unannehmlichkeiten machen und dem Radel auch, wo ich so verurteilt nach Dir bin. Als Du verurteilt wirst, wirst Du doch wissen, was Du in das Notizbuch eingetragen hast. Hellmuth, Hellmuth,

es wird nichts so sein gekommen.

Es kommt doch an das Licht der Sonnen. Recht möcht Du mich ja stillschweigend abnehmen und Dir immer wieder eine andere anschaffen. Denkst Du gar nicht an Deine alte Mutter und daran, wie es enden wird, wenn Du so ein verurteilter Stint bist. Du verurteilst dich auch an Gott. Daß kann etwas

Henkel's Bleich-Soda

Das beste zum Einweichen der Wäsche sowie zum Putzen, Scheuern und Spülen. Altbewährt und unerreicht! HENKEL & Co., Düsseldorf.

This image shows a blank, aged, cream-colored page, likely an endpaper or flyleaf of a book. The paper has a slightly textured appearance with some minor discoloration and faint smudges, characteristic of old paper. The left edge of the page shows the binding of the book, with some visible stitching or glue. The overall tone is a warm, off-white or light beige.

